



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019; Staatsbeiträge an die Trägerschaften Stiftung Suchthilfe Region Basel, Stiftung Sucht, Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Verein Frau Sucht Gesundheit

P150980

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2016-2019 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Suchthilfe Region Basel.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2016-2019 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Sucht.
4. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2016-2019 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel.
5. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2016-2019 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und dem Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel.
6. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 2016-2019 zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und dem Verein Frau Sucht Gesundheit.
7. Ab dem Jahr 2016 budgetiert das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt jährlich Fr. 150'000 für die finanzielle Unterstützung der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht. Das Gesundheitsdepartement stellt dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt jährlich Rechnung über Fr. 150'000.

Begründung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Bewilligung von Ausgaben zur Fortführung von Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften von Institutionen des Suchtbereich im Kanton Basel-Stadt in geringfügig reduzierter Höhe von insgesamt 17'400'000 Franken für die Jahre 2016-2019 vor. Bei den Trägerschaften handelt es sich um die Stiftung Suchthilfe Region Basel, die Stiftung Sucht, die Stiftung Blaues Kreuz beider Basel, den Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel und den Verein Frau Sucht Gesundheit. Wie der vom Gesundheitsdepartement veröffentlichte Monitoringbericht 2014 des Suchtbereichs des Kantons Basel-Stadt zeigt, werden die bestehenden Leistungen im Suchthilfebereich stark in Anspruch genommen und die Nutzung der Angebote des Suchthilfesystems erfolgt stabil auf einem hohen Niveau. Die Leistungserbringung der fünf Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt liegt im öffentliche Interesse und die Trägerschaften erfüllen ihre Aufgaben professionell und auf hohem fachlichem Niveau. Zweck der Fortführung der Staatsbeitragsverhältnisse ist die Aufrechterhaltung der bestehenden Angebote in den Bereichen Beratung und Schadenminderung für den direkt oder indirekt von einer Suchtproblematik betroffenen Personenkreis im Kanton Basel-Stadt.

